

Schönburger Tageblatt

und

Waldenburger Anzeiger

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Waldenburg. Ferner veröffentlicht es zahlreiche andere staatliche, kantonale u. Gemeinde-Behörden ihre Bekanntmachungen im Schönburger Tageblatt.

Verantwortlich für Redaktion, Druck und Verlag E. Kästner in Waldenburg Sachsen.

Mitglied des Sächsischen und des Deutschen Zeitungsvereins (S. V.) — Verlagsort Waldenburg Sachsen.

Anzeigen bis vorm. 9 Uhr am Ausgabetag erbeten. Ausgabe nachmittags 1/3 Uhr in der Geschäftsstelle in Waldenburg Sa., Obergasse 38. Erfüllungsort Waldenburg. Filialen in Altstadt Waldenburg bei Herrn Otto Förster; in Callenberg bei Herrn Friedr. Hermann Richter; in Langenchursdorf bei Herrn Hermann Esche; in Volkenburg bei Herrn Ernst Friedemann; in Penig bei Firma Wilhelm Dahler; in Siegelheim bei Herrn Eduard Kirsten.

Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik, Aussperrung, Maschinenbruch, Störungen im Betrieb der Druckerei oder sonstiger Verhältnisse der Besieger keinen Anspruch auf Erhalt der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Für Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr.

Erscheint werktägl. Nachm. Bezugspreis monatlich im voraus 150 R.-Pfg. freibl. auschl. Träger. Einzelne Nr. 10 Reichspfg., Sonntags-Nr. 20 R.-Pfg. Anzeigenpreise: 6 gesp. Petitzeile 0,15 R.-Markt, v. außerhalb des Bezirkes 0,20 R.-Markt, 3 gesp. Retamezeile 0,45 R.-Markt, Hinweise auf Anzeigen und Eingefandte 0,10 R.-Markt, Nachweise und Offertengebühr 0,20 R.-Markt, Rabatt nach Tarif. Schwieriger Satz (Tabellen) mit Aufschlag.

Gegründet 1878. Fernsprecher Nr. 9. Postfach Nr. 8. Postkontos Nr. 10 Leipzig Nr. 4486. Bankkonto: Vereinsbank zu Goldsch. Filiale Waldenburg. Stadtkontos Waldenburg 16. Rabatte gelten nur bei pünktlicher Zahlung, bei verspäteter Einzahlung der Rechnungsbeträge nicht jeder Nachschuß.

Zugleich weit verbreitet in den Ortsgemeinschaften der Standesamtsbezirke Altstadt Waldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, Frohnsdorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Langenchursdorf, Niederwiera, Oberwiera, Oberwinkel, Reichenbach, Remse, Schlagwitz, Schwaben, Volkenburg und Siegelheim.

Nr 260

Sonnabend, den 6. November 1926

49. Jahrgang.

Eine Periode des Schreckens in Italien?

Der Reichspräsident hat dem König und dem Prinzen Karl von Schweden seine Glückwünsche zur Vermählung der Prinzessin Astrid mit dem belgischen Kronprinzen ausgesprochen.

Der sozialpolitische Ausschuss des Reichstags beschloß die Erhöhung der Erwerbslosenfürsorge um 10 bis 15 Prozent.

In Berlin tagte am Mittwoch der Reichslandbund. Der Ankauf des Kaiserhofes wurde von der Reichsregierung genehmigt.

Der Zentrumsabgeordnete Effer wurde zum Vizepräsidenten des Reichstags gewählt.

Die Leiberder Verbrecher wurden zum Tode verurteilt. Die Alkoholgegner in Amerika erlitten eine Niederlage.

Waldenburg, 5. November 1926.

Nach viermonatiger Sommerpause hat der Reichstag nunmehr seine Tätigkeit wieder aufgenommen. Wie üblich, begann die neue Tagung mit der Erledigung einiger Bagatellesachen. Nach der langen Pause hatte man sich so viel zu erzählen, daß für wichtigere Vorlagen die Andacht gefehlt haben würde. Außerdem mußten auch erst die Fraktionen zu dem inzwischen aufgelaufenen Beratungsstoff Stellung nehmen. Vor Beginn der Vollversammlungen sind die Fraktionen aber nur schwer zusammenzubekommen. Sämtliche Fraktionen traten denn auch am Mittwochabend zu Sitzungen zusammen.

Im Mittelpunkt der Fraktionsberatungen stand hauptsächlich die Erwerbslosenfrage. Von Seiten der Regierung lag eine ausgearbeitete Vorlage allerdings noch nicht vor, doch hatte die Regierung die Richtlinien für die Neuregelung schon im Ausschuss bekanntgegeben. Das Zentrum und die Demokraten stimmten den Regierungsvorschlägen zu, die Deutsche Volkspartei gelangte am Mittwoch noch zu keiner endgültigen Stellungnahme. Die Deutschnationalen sind an sich geneigt, auf dem Boden der Regierungsvorlage zu treten und der Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung um 10 Proz. grundsätzlich zuzustimmen. Sie haben aber gewichtige Bedenken gegen die Gesamtverteilung der verfügbaren Beträge auf die einzelnen Gruppen der Erwerbslosen. Sie sind insbesondere dagegen, daß den jüngeren und ledigen Erwerbslosen in besonderem Maße die Vorteile der Erhöhung zufallen, während die größte Not bei den älteren Arbeitern und bei den Arbeiterfamilien herrscht. Es ist daher zu erwarten, daß die Deutschnationalen Ausschüßberatungen über die Regierungsvorlage beantragen werden. Die Sozialdemokraten werden zunächst ihre eigenen Anträge über die Erhöhung der Erwerbslosenfürsorge vertreten, überlassen aber die weitere Verfolgung der Angelegenheit ihrem Sachauschuss.

Das Interesse an den parlamentarischen Verhandlungen — auch der Preussische Landtag tagt wieder — wurde im übrigen zurückgedrängt durch die Landseherger Fememordverhandlungen. In dem Hauptprozeß, der sich mit dem Fall Gröschke zu beschäftigen hatte, ist nunmehr auch das Urteil ergangen. Bei einer ganzen Reihe der Angeklagten war die Rechtslage ziemlich klar. Ungewiß schien hauptsächlich das Schicksal von Schulz, Erich Klapproth, Raphael und Glaser. Die Geschworenen haben sich nicht davon überzeugen können, daß die Ermordung Gröschkes mit Wissen und Willen des Angeklagten Schulz geschehen ist. Nach dem völligen Versagen des Hauptbelastungszeugen Schrenk und den entlastenden Aussagen anderer Zeugen und der Mitangeklagten stand der von der Staatsanwaltschaft vertretene Indizienbeweis auf so schwachen Füßen, daß der Freispruch durchaus dem Rechtsgefühl entspricht. Bei Raphael ging das Gericht mit der Beurteilung zu acht Jahren Zuchthaus noch über den Antrag des Staatsanwalts hinaus. Auch sonst zeigte das Gericht eine bemerkenswerte Schärfe, indem es im Gegenstoß zu den Strafanträgen des Staatsanwalts auch auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannte. Nachdem die Geschworenen bei Erich Klapproth die Schuldfrage auf Mord verneint und nur Beihilfe angenommen hatten, kam ein Todesurteil nicht mehr in Frage. Dagegen erkannte das Gericht auf die höchstmögliche Strafe von 15 Jahren

Zuchthaus. Auffallend milde erscheint demgegenüber das Urteil gegen Glaser, der wegen Beihilfe nur drei Jahre Zuchthaus erhielt. Strafmildernd hat man hier sein Geständnis angesehen und die Tatsache, daß er offenbar nur aus irreführenden militärischen Anschauungen heraus glaubte, seine Beihilfe nicht versagen zu sollen.

Wie die Rüsttriner Arbeitskommandos, so glaubt auch das faschistische Volk Italiens an Leuten, die sie für Verräter am Vaterlande hält, aus eigener Machtvollkommenheit Justiz üben zu können. Das hat sich bei dem jüngsten Attentat auf Mussolini gezeigt. Man hat den, den man für den Täter hielt, kurzerhand niedergestochen. Mussolini und die faschistische Presse haben dieser Synchjustiz ihren Beifall gezollt. Umso peinlicher wirkt deshalb jetzt die Feststellung, daß dem Richter Synch in diesem Fall ein verhängnisvoller Irrtum unterlaufen ist. Die Polizei hat festgestellt, daß der ermordete Zamboni an dem Attentat völlig unschuldig ist. Man nimmt an, daß er neben dem wirklichen Täter gestanden hat, und, durch den Schuß erschreckt, von einer Art Panik befallen, die Flucht ergriff. Infolge dieses Gebarens machte er sich verdächtig, so daß sich die Menge auf ihn stürzte. Der eigentliche Täter aber zog sich unauffällig zurück und gab an seine Frau ein Telegramm mit dem folgenden Wortlaut auf: „Ich bin heil und gesund!“ Den italienischen Faschisten, die sich so für die Synchjustiz begeistern, sollte dieser Mißgriff, bei dem ein Geinnungsgenosse das Opfer wurde, doch zu denken geben.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Das Reichskabinett beschäftigte sich in seiner Sitzung am Mittwoch u. a. mit der Frage der Veranstaltung einer Weltausstellung in der Reichshauptstadt. Das Reichskabinett sah keinen Anlaß, eine Entscheidung zu treffen. Infolgedessen kam die eventuelle Bestellung eines Reichskommissars nicht in Frage, so daß die Namhaftmachung der in der Defensivliste erwähnten Persönlichkeiten lediglich auf Kombinationen oder Vorschlägen beruht. In der Aussprache wurden übrigens gegen den ganzen Plan sehr erhebliche wirtschaftliche und finanzielle Bedenken laut, die sich aus der wirtschaftlichen Gesamtsituation ergeben. Ferner nahm das Reichskabinett den Vortrag des Reichsinnenministers über die Wahlreformvorlage entgegen. Die Entscheidung über die Vorlage wird in einer späteren Sitzung erfolgen. Weiter genehmigte das Kabinett die Denkschrift über den Ankauf des Kaiserhofes.

Die Achtstundentagsfrage. Zu der Entscheidung der Gewerkschaften, die die Sicherung des achtstündigen Höchstarbeitstages durch ein Notgesetz fordert, hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion eine Erklärung beschlossen, in der die Gewerkschaftsforderung unterstützt wird. Die Erklärung wendet sich weiter gegen die Stellungnahme der Unternehmerverbände.

Die Kommunisten haben im Reichstag einen Antrag eingebracht, wonach der Reichstag sich gegen die Bestätigung Dr. Dörpmüllers zum Generaldirektor der Reichsbahn-Gesellschaft durch die Reichsregierung aussprechen soll.

Die bayerische Regierung hat dem Landtag eine Arbeitsbeschaffungsvorlage unterbreitet, wonach zur verstärkten Durchführung von Reichsarbeitsstellen 40 Millionen Mark bereitgestellt werden.

Das Reichsfinanzministerium hat sich zu einer Befreiung der Verzugszuschläge bei nicht rechtzeitiger Steuerzahlung entschlossen, so daß in Zukunft lediglich Verzugszinsen zur Erhebung gelangen werden.

Frankreich.

Die französische Polizei hat in der Nähe der französischen Grenze zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, die mit einer separatistischen Verschwörung zusammenhängen sollen. Wie eine Hausdurchsuchung bei Macia, dem Führer der katalonischen Separatisten, ergab, hatten die spanischen Verschwörer bereits Marken und Geldscheine für die „katalonische Republik“

vorbereitet. Zahlreiche kompromittierende Korrespondenzen konnten noch vor Eintreffen der Polizei verbrannt werden. Die Polizei glaubt, genügend Anzeichen dafür gefunden zu haben, daß ein ähnlicher Angriff wie gegen Nordspanien auch gegen Italien geplant gewesen sei. In Nizza sind augenblicklich eifrig Nachforschungen nach weiteren Spuren im Gange. Das von Macia angeworbene Expeditionskorps, in dem sich auch zahlreiche Italiener befanden, sollte am Donnerstag die spanische Grenze überschreiten. Nach dem Siege ihrer Bewegung sollten die Katalonier einen Angriff gegen den italienischen Faschismus mit allen Kräften unterstützen.

Italien.

Am Mittwoch Abend traf Mussolini in Rom ein. Auf seinen ausdrücklichen Wunsch unterblieb jeder offizielle Empfang, nur die Minister und die Spitzen der faschistischen Organisation hatten sich auf dem Bahnhof eingefunden. Die gesamte Miliz war zum Spalierbilden aufgeboten.

Dänemark.

Die Verhandlungen zwischen den Demokraten und der sozialdemokratischen Regierung über das Wirtschaftsnotgesetz sind endgültig gescheitert. Das Kabinett Stauning wird wahrscheinlich baldigt das Parlament auflösen und für Ende November Neuwahlen ausschreiben.

Amerika.

Der neue Senat wird sich voraussichtlich aus 47 Demokraten, einem Mitglied der Farmerpartei und 48 Republikanern zusammensetzen.

Die Abstimmung über das Prohibitivgesetz ergab im Staate Newyork eine Mehrheit von über 1,100,000 Stimmen für den Antrag an den Kongress, jeden Staat zu ermächtigen, selbst darüber zu entscheiden, wieviel Prozent Alkohol berauschend wirken.

Aus dem Muldentale.

Waldenburg, 5. November 1926.

Der Wahltag für die evangel.-luth. Landes-synode. Durch Verfügung des Evangel.-Luth. Landeskonsistoriums ist die Wahl für die 13. ordentliche evangel.-luth. Landesynode auf Sonntag, den 19. Dezember, festgesetzt worden. Spätestens bis zum 5. Dezember sind die Wahlvorschläge dem Wahlkommissar einzureichen. Sie müssen von mindestens 30 Synodalwählern unterschrieben sein.

Glauchau. Die Unterhaltungs-gesellschaft für die Zwickauer Mulde im Bezirk der Amthauptmannschaft Glauchau hielt am Dienstag, dem 2. d. Nachmittags, eine Mitgliederversammlung im kleinen Saale des „Lindenhofes“ in Glauchau ab. Es wurde zunächst über die zahlreichen diesjährigen Hochwasserchäden an den Mulden-ufem im Bezirk der Genossenschaft berichtet und die Notwendigkeit betont, die dringendsten Bauarbeiten sofort in Angriff zu nehmen. Allgemein lehnten die Mitglieder es ab, weitere Lasten für die Ufer-Instandsetzungen der Genossenschaft aufzubürden, da die beteiligten Anlieger bei dem Umfange der Arbeiten nicht mehr in der Lage seien, aus eigenen Mitteln diese Summe aufzubringen. Insbesondere wurde beschlossen, energisch und erneut die Abänderung des als durchaus ungerecht empfundenen sächsischen Wassergesetzes bei der Regierung zu fordern, das nach den jetzigen Bestimmungen lediglich die Anlieger zur Kostentragung verpflichtet, während auf der anderen Seite der Staat Eigentümer des Muldenbettes sei und den Nutzen aus den Wasserläufen habe. Beschlossen wurde, ausnahmsweise und letztmalig die dringende notwendige Uferverbauung am Guthmannschen Gute in Kersch sofort als Reichsarbeitsleistung auszuführen, nachdem hierzu der größte Teil der erforderlichen Mittel vom Staate in Aussicht gestellt worden ist. Die fehlende Restsumme soll im Umlageverfahren durch die Mitglieder aufgebracht werden. Dadurch macht sich die Einhebung eines Beitrages von 5 Pfg. für die Einheit notwendig. Der Ausführung der